

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 39 (1960)
Heft: 11-12

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im letzten Abschnitt ihres Artikels schneidet Mascha Oettli eine ganz wichtige Frage an, nämlich die Bezahlung besserer Preise durch den Westen für die Exportprodukte aus Asien, Afrika usw. Als Dr. Maire diese Frage in einer Sitzung der schweizerischen FAO-Kommission aufgriff, stach er in ein Wespennest. Aber es tut einem manchmal gut, wenn man durch eine ganz unvermutete Frage in seinem Wohlbehagen gestört wird. Die Frage ist äußerst wichtig und komplex, und hier sehe ich eine Aufgabe für die wissenschaftliche Abteilung des Gewerkschaftsbundes: nämlich dieser Frage auf den Leib zu rücken. Vielleicht kann die Schweiz auf diesem Gebiet Pionierarbeit leisten, was ihre bisherige bescheidene praktische Arbeit abrunden würde.

Zum Schluß: Technische Hilfe ist *die* Aufgabe des Westens für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie ist die Aufgabe der westlichen *Völker* und ihrer Regierungen, aber nicht einer Konfession, einer weltanschaulichen Gruppe, irgendeines abgegrenzten Klans. Sinnvoll und effektiv ist nur die überlegene Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen in einem Land, besonders eines *kleinen* Landes – als Ergänzung zu den staatlichen, bilateralen und den intergouvernementalen Unternehmungen. Wesentlich ist: Koordination statt Zersplitterung, Zusammenfassung aller hilfswilligen Kräfte zu dieser größten Solidaritätsaktion, welche die Welt bis jetzt gesehen hat.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Auf eine über 50jährige Vorgeschichte blickt das *neue Arbeitsgesetz* zurück, dessen Entwurf und Botschaft vor kurzem den eidgenössischen Räten zugestellt worden ist. Mit der Annahme des Art. 34ter der Bundesverfassung war dem Bunde die Kompetenz zugefallen, auf dem Gebiete des Gewerbes einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Damit war die Bahn freigelegt für den Ausbau der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die bis dahin auf die Fabriken und Verkehrsanstalten beschränkt war. In den fünf Jahrzehnten seither sind aber bloß verschiedene Teilgebiete geregelt worden, so die wöchentliche Ruhezeit (Bundesgesetz vom 26. September 1931), das Mindestalter der Arbeitnehmer (Bundesgesetz vom 24. Juni 1938), die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in den Gewerben (Bundesgesetz vom 31. März 1922), die Heimarbeit (Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940). Die Arbeiten für ein umfassendes Arbeitsgesetz kamen dagegen

nur langsam in Gang. Entwürfen interessierter Kreise aus den Jahren 1918 und 1929 folgte erst 1935 ein «Vorentwurf Pfister», vom früheren Direktor des BIGA verfaßt. Nachdem der Schweizerische Gewerkschaftsbund schon 1933 «Richtlinien und Postulate zum Schutze der Arbeit in den Gewerben» verfaßt hatte, legte er im Herbst 1935 einen Gegenentwurf zum «Vorentwurf Pfister» vor. Erst 1945 folgte ein neuer Vorentwurf des BIGA, zu welchem der Gewerkschaftsbund wieder eine Variante ausarbeiten ließ. Schließlich folgte ein «Entwurf Germann/Hug» im Jahre 1948. Die Vorlage für ein Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen Allgemeinverbindlichkeit bot dann offenbar eine willkommene Gelegenheit, die Vorbereitungen für ein Arbeitsgesetz neuerdings zurückzustellen. Erst die Motion der eidgenössischen Räte im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Initiative des Landesringes in der Sommersession 1958 ließ die schwerfällige Maschine des Gesetzgebungsapparates wieder anrollen, so daß nun endlich nach über fünfzig Jahren seit Zuweisung der Kompetenz an den Bund die Legislative erstmals Gelegenheit erhält, zu einer umfassenden Ausführungsgesetzgebung über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel Stellung zu nehmen. Die Arbeiterschaft unseres Landes hat lange Zeit auf dieses Arbeitsgesetz warten müssen; sie hat heute das Recht, kritisch zum Entwurf des Bundesrates Stellung zu nehmen und gewisse wesentliche Verbesserungen zu verlangen, wenn wir auch einräumen wollen, daß dieser Entwurf eine brauchbare Diskussionsgrundlage bietet. Die Tragweite und Bedeutung dieses Gesetzes geht rein äußerlich schon daraus hervor, daß ihm etwa 250 000 Betriebe mit 1,6 Millionen Arbeitnehmern unterstellt sein werden (Das Fabrikgesetz erfaßte bloß 12 000 Betriebe mit 625 000 Arbeitnehmern).

Ein bedeutsamer Punkt ist die Arbeitszeit. Der Entwurf sieht 46 Stunden wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte vor. Für die Arbeitnehmer des Baugewerbes und andere Gruppen von Betrieben und Arbeitnehmern mit witterungsbedingtem Arbeitsausfall sind 52 Stunden Höchstarbeitszeit pro Woche und für alle übrigen Arbeitnehmer 50 Stunden festgesetzt. Zur Begründung dieser Ansätze wird ausgeführt, sie entsprächen der tatsächlichen Entwicklung und ließen Raum für weitere vertragliche Kürzungen. Daß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit nicht die letzten Möglichkeiten ausgeschöpft werden können und den Verkürzungen auf dem Vertragswege maßgebliche Bedeutung zukommt, ist von der Arbeiterschaft je und je anerkannt worden. Auf dieser Erkenntnis beruht schließlich zum großen Teil die Vertragspolitik der Gewerkschaften. Nach unserer Auffassung darf sich aber die Gesetzgebung niemals damit begnügen, hinter der tatsächlichen Entwicklung herzuhinken. Die Arbeitsgesetzgebung soll nach wie vor Träger des Fortschritts bilden. Hätte man bei Schaffung des Fabrikgesetzes im Jahre 1877 und bei einer Revision im Jahre 1919 bloß die tat-

sächlichen Verhältnisse registriert, wären ganz andere Arbeitszeiten vorgeschrieben worden. Die 46-Stunden-Woche entspricht keineswegs den heute erforderlichen Verhältnissen. Seit vor über vierzig Jahren die 48-Stunden-Woche für die Fabrikarbeiter eingeführt wurde, ist das Arbeitstempo gewaltig gestiegen. Die Produktion wurde durch unabsehbare größere und kleinere technische Erfindungen intensiviert. Vom Arbeiter, aber auch vom Angestellten, werden unverhältnismäßig größere Leistungen verlangt als noch vor Jahren. Die Tendenz, das Letzte aus dem arbeitenden Menschen herauszuholen, wurde durch neue Methoden der Produktion, zum Beispiel das Fließband, oder durch die Art der Entlohnung mit allen möglichen Bewertungsformen verschärft. So wird durch das heutige Arbeitstempo die Gesundheit der Werktätigen erheblich gefährdet. Eine massive Verkürzung der Arbeitszeit drängt sich auf. Man wird mit einer hartnäckigen Auseinandersetzung über die Höchstdauer der Arbeitszeit rechnen müssen, da die Arbeitgeber in diesem Punkt vorläufig zu keinen Konzessionen bereit zu sein scheinen.

Unbefriedigend ist auch die Lösung des Entwurfes bezüglich der Ferien. Für Jugendliche bis zum 18. Altersjahr sind drei Wochen, für die übrigen Arbeitnehmer 14 Tage pro Jahr vorgesehen. Diese Ansätze an sich – so bescheiden sie sind – würden im Hinblick darauf, daß sie eine Mindestregelung darstellen, allenfalls noch akzeptiert werden können. Gegenüber den Entwürfen von 1954 beziehungsweise 1950 sind jedoch zwei bedeutsame Verschlechterungen zu verzeichnen. Zunächst wird das Ferienproblem nicht öffentlich-rechtlich geordnet und kann in der Praxis nicht konsequent überwacht werden, obschon die Durchsetzung der Ferienvorschriften doch zweifellos im öffentlichen Interesse liegt. Die Bestimmungen über die Gewährung bezahlter Ferien sind vielmehr ins Obligationenrecht verwiesen, womit sie auf alle Arbeitnehmer anwendbar sind, beispielsweise in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Gegen diese Ausweitung des Bereiches der begünstigten Arbeitnehmer ist nichts einzuwenden; doch sollte auf die öffentlich-rechtliche Konzeption nicht verzichtet werden. Schwerer wiegt die Vorschrift, daß sämtliche kantonalen Feriengesetze dahinfallen sollen, auch diejenigen, welche weiter als die Bundesregelung gehen. Das erscheint vom Standpunkt des sozialen Fortschritts aus betrachtet als völlig unverständlich.

Glücklicherweise hat eine Reihe von Kantonen schon seit einiger Zeit Feriengesetze erlassen, Feriengesetze, die eine längere Feriendauer als der Entwurf garantieren. Würde man nun diese Feriengesetze aufheben und verhindern, daß in Zukunft die Kantone fortschrittlichere Regelungen als der Bund beschließen können, käme das einem Rückschritt von unübersehbarem Ausmaße gleich. Die Kantone waren von jeher die Versuchsfelder für gesamtschweizerische Lösungen; sie sollen es weiter im Dienste des sozialen Fortschritts bleiben. Die rechtlichen Einwände, die gegen ein Nebeneinander

von Bundesferienrecht und kantonalen Ferienrechten ins Feld geführt werden, sind nicht stichhaltig. Wir sind gespannt, ob sich der Ständerat unter Berufung auf den Föderalismus diesmal auch für die kantonalen Kompetenzen wehren wird.

Anerkennenswert sind die Verbesserungen zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer.

Gewissen Kreisen würde sehr an einer Verschleppung der Beratungen liegen. So wurden bereits Stimmen in der «Handelszeitung» und anderswo laut, man solle zuerst über die Initiative des Gewerkschaftsbundes betreffend Einführung der 44-Stunden-Woche abstimmen. Mit Recht hat sich der Bundesrat auf diese Verzögerungstaktik nicht eingelassen. Es ist auch gut, daß dem Nationalrat die Priorität der Behandlung übertragen wurde, hält es doch leichter, in der Volksskammer Verbesserungen durchzusetzen. Die Sozialdemokraten werden alles daran setzen, um ein brauchbares, fortschrittliches Arbeitsgesetz in den parlamentarischen Beratungen durchzubringen.

Die Vorarbeiten für die 5. *Revision der AHV* werden vom neuen Vorsteher des Departements des Innern, dem Genossen Bundesrat H. P. Tschudi, offenbar energisch vorangetrieben. Nach hartnäckiger Opposition der Arbeitgeber und Vertreter der Versicherungsgesellschaften ist es im Oktober gelungen, in der eidgenössischen AHV-Kommission einen Entscheid für eine für die Versicherten günstige Lösung zu erlangen. Damit ist dem Departement des Innern der Rücken gestärkt, und es darf gehofft werden, daß den Räten schließlich ein fortschrittlicher Entwurf vorgelegt werden wird.

Die geltende *Mietzinskontrolle* soll nach der Botschaft des Bundesrates vom 21. Oktober 1960 bis längstens am 31. Juli 1961 verlängert werden. Das ist nötig, weil diese Regelung auf Ende des Jahres abläuft und keine Aussicht besteht, die Ausführungsbestimmungen zum neuen Verfassungszusatz vom 29. Mai 1960 bis dahin in Kraft zu setzen. Gegner der Mietzinskontrolle und Arbeitgeberkreise haben sich für eine vorzeitige Inkraftsetzung des vom Parlament noch gar nicht verabschiedeten Bundesbeschlusses über die Mietzinskontrolle und Mietzinsüberwachung eingesetzt. Ein solches Vorgehen wäre verfassungsrechtlich bedenklich gewesen, soll sich doch das Volk vorerst zu dieser Ausführungsgesetzgebung aussprechen können. Den Volkswillen durch vorzeitige Inkraftsetzung zu präjudizieren, ist gefährlich und widerspricht rechtsstaatlich-demokratischem Denken.

Fortschrittlich ist schließlich die Vorlage des Bundesrates über die *Teuerungszulagen des Bundespersonals*. Nachdem im letzten Jahre die Lebenskosten erheblich gestiegen sind, schlägt der Bundesrat vor, die Teuerungszulagen von 3,5 auf 4,5 Prozent zu erhöhen. Zudem soll dem Bundesrat die Kompetenz und sogar der Auftrag übertragen werden, die Zulagen angemessen zu erhöhen, falls die Lebenskosten des Jahres 1961 dies rechtfertigen.

Der Bundesrat ist damit – entgegen dem Geschrei der «Arbeitgeber-Zeitung» – den Forderungen des Föderativverbandes weitgehend gefolgt. Hoffen wir, daß damit die Ära einer fortschrittlichen Personalpolitik eingeleitet wird.

Arthur Schmid

Außenpolitik

Wohl mit größter Spannung wurden im Berichtsmonat die Ergebnisse der *amerikanischen Wahlen* erwartet. Die fieberhafte Kampagne der beiden Kandidaten war reich an spannenden Momenten. Allerdings mögen sich Berufsdiplomaten reichlich geärgert haben, was für heiße außenpolitische Eisen unbedenklich angefaßt wurden. Die Fernsehduelle von Kennedy und Nixon ließen es kaum zu, daß über gewisse Dinge einfach geschwiegen wurde. Das mag in Zukunft die Lösung einiger Probleme erschweren, der Schaden dürfte aber kaum so groß sein, wie ihn gewisse Schwarzseher einschätzen. Der Umstand, daß der erste Mann in Amerika wirklich durch das Volk gewählt wird, ist auf der andern Seite ein Positivum, das in der heutigen weltpolitischen Auseinandersetzung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wer im Weißen Haus regiert, hat ein direktes Mandat des Volkes, und das heißt nicht wenig. John Fitzgerald Kennedy kann sich auf Mehrheiten seiner Partei in Repräsentantenhaus und Senat stützen. Das heißt allerdings nicht allzuviel. Die beiden Parteien in Amerika sind ja nicht Weltanschauungsgemeinschaften, sie vereinigen von links bis rechts ein buntes Spektrum aller Ansichten. Immerhin steht die Demokratische Partei eher links von der Mitte, während die Republikaner zu sehr auf die Finanzierung durch «Big Business» angewiesen sind, als daß sie in der Wahl ihrer Marschroute frei entscheiden könnten. Mit Kennedy werden zudem bekannte Politiker mit den wichtigsten Ministerposten (in Amerika Sekretäre genannt) betraut werden. Man denkt an Stevenson, Bowles und Symington, die mehr politisches Geschick mitbringen werden als Eisenhowers Millionäre. Der Umstand, daß mit Kennedy überhaupt ein Katholik gewählt werden konnte, illustriert deutlich, daß unter dem Einfluß des Ost-West-Konfliktes geistige Wandlungen vor sich gehen, die zur Aufweichung innerer Fronten führen, die früher als unbezwingbar betrachtet worden sind.

Auch in *Brasilien* ist ein junger Präsident gewählt worden. Der Gouverneur von San Paulo, Quadros, hat sich durch seine Tatkraft einen Namen gemacht und damit das höchste Staatsamt erlangt. Immerhin gilt Quadros eher als Konservativer. Im politischen Kräftespiel Brasiliens kam es also zu einer andern Strömung als in Amerika.

In *Italien* hat sich bei den Gemeindewahlen die Mitte halten können. Die demokratische Koalition hat sogar einen kleinen Fortschritt erzielt und damit die 50 Prozent wieder knapp überschritten. Es muß aber festgehalten werden,

daß die Kommunisten bei diesen ersten großen Wahlen nach der ungarischen Tragödie nicht verloren haben. In Frankreich wie in Italien steht die Kommunistische Partei ungeschwächt da. Das hat sie in beiden Fällen dem sturen, uneinsichtigen und raffgierigen Rechtsbürgertum zu verdanken.

Die *Gemeindewahlen in Rheinland-Pfalz und in Hessen* sind aufmerksam beobachtet worden, sollten sie doch anzeigen, wie sehr das neue Programm der SPD und der neue Kanzlerkandidat «ingeschlagen» haben. Von einem Erfolg war noch nichts zu bemerken. Wohl konnte die hessische Bruderpartei auf Kosten der «Rathaus-Parteien» noch etwas gewinnen, die pfälzische Partei dagegen verlor einen Prozent ihres Stimmenanteils. Das zeigt, daß neue Programme noch nicht genügen, man muß sie auch popularisieren. Die CDU hat in beiden Ländern auf Kosten der kleinen Parteien beträchtliche Stimmengewinne eingeheimst. Dabei war das glücklicherweise noch vor der Bekanntgabe des *Spionagefalles Frenzel*. Dieser, ein Bundestagsabgeordneter der SPD, hat von den Tschechen Spionageaufträge angenommen und ausgeführt. Wohl schloß ihn die SPD sofort aus. Den angerichteten Schaden wird das kaum gutmachen, abgesehen davon, daß im Effekt vielleicht eine Schwämmerung der parlamentarischen Rechte die Folge sein wird, was bei dem ohnehin schon autoritären Adenauer-Regime nicht von Gutem sein kann.

Die große Sorge Europas wird *Frankreich* sein und bleiben. De Gaulle hat mit seiner Rede vom 4. November wohl das Stichwort der «République Algérienne» gegeben und damit sicher einen gewissen Mut bewiesen. Die Frage ist nur, wie weit er auf seinem Wege Gefolgschaft finden wird. In Kriegen und insbesondere in Bürgerkriegen geben die Extremisten den Ton an. Die Mäßigung findet wenig Gehör und schon gar keine opferbereiten Anhänger. Darum haben wir die Situation, daß auf der einen Seite die FLN-Leute den Vorschlag de Gaulles entschieden bekämpfen, daß ihn die Ultras und alle Soustelle-Anhänger wütend verwerfen, während die Mehrheit des französischen wie des algerischen Volkes, die diese Idee durchaus begrüßen würde, sich passiv verhält und keinen Sous und keinen Blutstropfen für diese Sache riskieren wird. Der «*Barrikaden-Prozeß*» hat sich teils zu einer Farce, teils zu einem verlogenen Schmierentheater entwickelt, was gerade die politische Klärung, die er bringen sollte, nicht herbeiführt. Es ist eher zu befürchten, daß eine weitere Institution des französischen Staates, die Justiz, nach diesem Prozeß nahezu so abgewertet sein wird wie heute das Parlament. De Gaulles Soloaktion mit der «*Force de Frappe*» hat deutlich gezeigt, daß der Staatspräsident das Parlament nur als Kopfnickergremium behandelt. Der Einspruch einer de Gaulle feindlichen Senatsmehrheit wird nicht beachtet werden, und so wird gerade jene Institution, die nach dem Tode de Gaulles wieder Autorität haben sollte, Nationalversammlung und Senat, als völlig entmachteter dastehen. Der Algerienkrieg erweist sich je länger je mehr als Krebsübel des nationalen Lebens Frankreichs. Nicht nur die

finanziellen Lasten halten Frankreichs Wirtschaft darnieder. Die geistigen Auswirkungen, die Aushöhlung jeder Moral, die Abwertung aller Grundrechte sind noch als viel schwerwiegender einzuschätzen. Als Lichtstrahl kann einzig vermerkt werden, daß sich neben gewissen Intellektuellen endlich auch die Kirchen Rechenschaft geben, was die Stunde geschlagen hat. Die Kontakte der religiösen Oberhäupter, von Kardinal Feltin, Pfarrer Boegner, Rabbi Caplan und dem Mohammedaner Boubaker deuten darauf hin, daß sich Kräfte regen, die die Notwendigkeit der Beendigung des Gemetzels in Algerien dem französischen Volke zur Gewissenspflicht machen werden. Daß allerdings mit dem Abzug der Franzosen nicht alle Probleme gelöst worden sind, haben die *Fallschirmjägeraktionen* in *Laos* und *Südvietnam* bezeugt. Solange es in solchen Staaten nicht Strukturwandlungen gibt, solange dort eine autochthone Ausbeuterschicht die «Arbeit» der früheren Kolonialherren fortsetzt, solange kann es keine Ruhe geben, besonders auch, wenn es noch den «bösen Nachbarn» gibt, nämlich China, das die innere Unausgeglichenheit solcher Nachfolgestaaten des Kolonialismus zu eigenen Eroberungsgelüsten auszunützen trachtet.

Mit *Kolonialfragen* hat sich auch die UNO auseinandersetzen müssen. Was den Kongo anbetrifft, ist man sich in Neuyork nicht schlüssig geworden, wie es weitergehen sollte. Die Debatte wurde vertagt im Zeichen der allgemeinen Ratlosigkeit. Daneben bekommen jetzt auch die Portugiesen das «Afrikajahr 1960» zu spüren. Die Generalversammlung der UNO fordert auch Portugal auf, seine Fremdherrschaft auf afrikanischem und asiatischem Boden zu beenden, was die Portugiesen einstweilen nicht freiwillig tun wollen. Ob ihnen der faule Trick, die Kolonien einfach zu Provinzen des Mutterlandes zu erklären, mehr hilft als Frankreich die gleiche These in Algerien, ist kaum anzunehmen. Eine Frage ganz anderer Art hat die UNO ebenfalls beschäftigt, wenngleich es auch ein Minderheitenproblem ist: das Problem *Südtirol*. Österreich hat sich mit einigem Erfolg als Hüter seiner Verwandten im Südtirol vorgestellt. Es war dem Geschick des österreichischen Außenministers, des Genossen Kreisky, zu verdanken, daß trotz anfänglichem Widerwillen der UNO, das Problem einige Beachtung fand und sich die Bündnispartner Italiens von ihrem NATO-Partner soweit distanzieren mußten, daß sie ihn zu neuen Verhandlungen aufforderten.

In *Österreich* selber ist eine Koalitionskrise überwunden worden. Die Volkspartei mußte sich den sozialistischen Forderungen auf Erhöhung der Altersrenten beugen.

In der *englischen Labourparty* ist Gaitskell als Oppositionsführer mit Zweidrittelsmehrheit bestätigt worden, als Stellvertreter wurde der Gewerkschafter Brown, ebenfalls ein Mann der gleichen Richtung, gewählt. Damit hat die Unterhausfraktion ihren Widerstand gegen die Politik der einseitigen atomaren Abrüstung bekundet und Gaitskell in seinem Kampf um die Auf-

hebung der am letzten Parteitag gefaßten Beschlüsse bestärkt. In England wie in Deutschland zeigt sich das Phänomen, daß nach der Abänderung der Parteiprogramme die radikaleren Parolen von Gewerkschaftsführern aufgegriffen werden. In England war es vor allem Frank Cousins, in Deutschland der Präsident der IG Metall, Otto Brenner, der neben gewissen außenpolitischen Parolen die Verstaatlichungspostulate wieder aufnahm.

In *England* ist das NATO-Bündnis wieder diskutiert worden, nachdem Macmillan den amerikanischen Alliierten in Schottland eine Basis für die mit Polaris-Raketen ausgerüsteten Unterseeboote zugestand. Wie weit sollen die Mitspracherechte der Bündnispartner gehen, wenn über den Abschluß von Raketen von diesen Atomwaffenträgern entschieden werden muß?

Das *Attentat* auf den japanischen Sozialistenführer Asanuma hat, soweit es den persönlichen Bereich betrifft, seine Sühne darin gefunden, daß der junge Mörder sich in der Zelle das Leben nahm. Daß aber politisch die Gefahr eines neuen Terrors faschistischer Prägung gebannt sei, glaubt wohl niemand.

In *Rußland* hat ein «Generalsschub» stattgefunden. Bei einem Flugzeug- oder Raketenunglück – näheres darüber wurde nicht bekannt – sollen der russische stellvertretende Generalstabschef sowie der Kommandant der Raketenruppen ums Leben gekommen sein. Auch wurde Marschall Timoschenko wahrscheinlich in den Ruhestand befördert. Das gab Anlaß zu vielen Neuernennungen, daneben aber auch noch zum Gerücht, Chruschtschew sei abgesetzt worden. Das letztere stellte sich bald als haltlos heraus. Immerhin hat der Glaube, den diese Nachricht weit herum fand, nicht nur beleuchtet, daß eigentlich ein Diktator immer auf einem wackligen Thron sitzt. Analoge Gerüchte über eine Absetzung Eisenhowers, Macmillans oder de Gaulles wären praktisch undenkbar. Es war aber auch Ausdruck dessen, daß die Stellung Chruschtschews angesichts des mit viel «Ideologie» getarnten Machtkampfes im Osten gar nicht so undiskutabel ist. Die jetzt gerade in Moskau tagende *Gipfelkonferenz der kommunistischen Größen* wird, wenn einmal ihre Ergebnisse bekannt sein werden, näher beleuchten, was für Auseinandersetzungen sich abgespielt haben.

Im Gegenüberstellen der amerikanischen Wahlen, auch etwa des westlichen Parlamentarismus zu den östlichen Geheimmethoden läßt sich sehr gut ablesen, wie sehr im Westen die großen Entscheidungen in aller Öffentlichkeit getroffen werden, wobei es in der Ausführung durchaus Geheimsphären geben kann, daß aber im Osten die großen Entscheidungen vor jeder Beobachtung abgeschirmt werden und erst in der Ausführung die «Publicity» dazu kommt.

Max Schärer